

## Medizinische Begutachtung von Berufskrankheiten

Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Aufgrund des „Amtsermittlungsgrundsatzes“ werden im Berufskrankheiten-Verfahren Expertisen zu arbeitstechnischen Voraussetzungen für das Entstehen einer Berufskrankheit von den Unfallversicherungsträgern erstellt.

Als „Herr des Verfahrens“ erteilen diese nach Abstimmung mit den Versicherten daraufhin medizinische Gutachtenaufträge zur Diagnosesicherung und darüber hinaus zur Zusammenhagsbeurteilung zwischen Krankheitsbild und Expositionsverhältnissen am Arbeitsplatz an unabhängige Sachverständige.

Für die Betroffenen sind die aufwendigen Erkenntnisschritte von der Expertise des Technischen Aufsichtsdienstes über die klinische Untersuchung (Fachärztliches Gutachten) bis zum Zusammenhangsgutachten durch Arbeitsmediziner von existentieller Bedeutung.

Daher soll die medizinische Seite der Berufskrankheiten-Begutachtung von maßgeblichen Vertretern ihres Fachbereiches nicht zuletzt auch deshalb vorgestellt werden, damit auf diesem Kongress das Bemühen ärztlicherseits um Objektivierung der Verursachung von Berufskrankheiten zu vermehrten Anstrengungen auf der Präventionsseite führt.

Moderation: Dr. Franz H. Müsch (BMAS) / Dr. Andreas Kranig (DGUV)

09:15 - 09:30 Uhr

Einführung in das Thema

*Dr. Franz H. Müsch*

09:30 - 09:50 Uhr

Sozialpolitische Begutachtungsproblematik

*Prof. (em.) Dr. Hans-Joachim Weitowitz*

09:55 - 10:15 Uhr

Juristische Grundlagen der Begutachtung

*Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)*

10:20 - 10:40 Uhr

Die arbeitsmedizinische Zusammenhagsbegutachtung

*Dr. Annegret Schoeller, Bundesärztekammer*

10:45 - 11:00 Uhr Pause

11:00 - 11:20 Uhr

Gewerbeärztliche Zusammenhagsbegutachtung

*PD Dr. Paul-Josef Jansing, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW*

11:20 - 11:40 Uhr

Zertifizierungsangebote der DGAUM für Gutachter

*Prof. Dr. Thomas Kraus, Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin, Universitätsklinikum Aachen*

11:40 - 12:00 Uhr

Beitrag der Rechtsmedizin zur Begutachtung

*Prof. Dr. Markus Rothschild, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Köln*

Schlusswort

*Dr. Andreas Kranig*